

Prof. Dr. Uwe Sielert
Prof. Dr. Heinz-Werner Poelchau

Empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und anderen an Schulen tätigen Personen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angesichts sexueller Gewalt

1. Anlass und Ausgangslage

In den letzten Jahren ist die gesellschaftliche Sensibilisierung für sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum wie auch in pädagogischen Einrichtungen gewachsen. Ausgehend von den Beratungen und Beschlüssen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wird erwartet, dass in den öffentlichen Schulen sowie in den Schulen in freier Trägerschaft durch geeignete Maßnahmen die Prävention und Intervention gestärkt und nachhaltig verbessert wird. Das Thema sexuelle Gewalt sollte als eine Form von Kindeswohlgefährdung (neben Vernachlässigung und Misshandlung) verstanden und als wesentlicher Teil des Kinderschutzes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit aufgenommen werden. Dazu gehört, dass die zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Gremien und Institutionen auf dem Hintergrund des bisher vorhandenen Expertenwissens engagiert weiter daran arbeiten, die schulische Arbeit sowie ihre Schulkultur weiter zu entwickeln und das in ihnen tätige Personal für diese Aufgabe zu qualifizieren. Sie kann dabei auf umfangreiche Erfahrungen sowohl in der schulischen Praxis als auch in der Aus- und Fortbildung zurückgreifen und diese erweitern und vertiefen.

Sowohl die Kultusministerkonferenz als auch die Arbeitsgruppe „Prävention – Information – Intervention“ des BMFSFJ haben sich intensiv mit der Frage der Aus- und Fortbildung des Personals, das mit jungen Menschen arbeitet, beschäftigt. Das Deutsche Jugendinstitut hat empirische Daten zur Konfrontation von Schulen mit sexueller Gewalt erhoben. Das BMBF unterstützt in den kommenden Jahren Forschungsvorhaben, die fundierte Erkenntnisse sowohl zu den strukturellen und personalen Faktoren von sexuellen Übergriffen als auch zu Fragen der Sexualpädagogik und Gewaltprävention zur Verfügung stellen.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Länder und des Bundes im Bildungsbereich sollen diese Empfehlungen vor allem dazu dienen, in den jeweiligen Gremien die Diskussion zu befördern und konvergente Entwicklungen anzuregen.

2. Zielsetzungen und Zielgruppen

Die Absichtserklärungen und Empfehlungen, die bekundete Bereitschaft verantwortlicher Gremien und Organisationen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs zur verantwortlichen Zusammenarbeit, die schon eingeleiteten Verbesserungen zur Intervention bei Kindeswohlgefährdungen und die noch zu erwartenden Forschungs-

ergebnisse sollten eine nachhaltige Verankerung in der Aus- und Fortbildung pädagogischen Personals sowie der alltäglichen Organisationskultur des Bildungswesens erfahren. Das betrifft sowohl die erste Ausbildungsphase an Universitäten und Hochschulen (im Weiteren zusammenfassend als Hochschulen bezeichnet) wie auch die Ausbildung im Referendariat und die kontinuierliche Fortbildung.

Bei der Schul- und Qualitätsentwicklung muss Kinder- und Jugendschutz als selbstverständlicher Teil betrachtet werden. Wenn Schule als Schutzraum für Kinder und Jugendliche und als gern aufgesuchter Arbeitsplatz für das Personal verstanden wird, bedarf es eines abgestimmten Vorgehens, das Qualifizierungsmaßnahmen des pädagogischen Personals mit Prozessen der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung kombiniert und in Kooperation mit außerschulischen Institutionen nachhaltig ausgestaltet wird. Die Schulleitungen initiieren und steuern den Prozess; die Schulaufsicht evaluiert ihn.

Dabei muss deutlich werden, dass

- *Kinder und Jugendliche* sich auch in der Schule als sexuelle Wesen verhalten und ihre körperlich-sinnliche Identität entwickeln. Sie brauchen Schutz und Anregung, sich auch in der intimen Kommunikation kompetent und selbstbestimmt zu bewegen.
- *Lehrerinnen und Lehrer* ihre eigenen Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit der erotischen Dimension pädagogischer Beziehungen reflektieren sollten, um illegitime Machtausübung durch Distanzlosigkeit und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erkennen.
- auch das *nichtlehrende Personal*, das unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, im Rahmen des jeweiligen Verantwortungsbereichs für eine angemessene Nähe- und Distanzregulation sensibilisiert ist.

Es muss allerdings vermieden werden, dass Sexualität allein in Negativkontexten wahrgenommen wird und die Auseinandersetzung um eine professionelle Nähe- und Distanz-Beziehung in einen unpersönlichen Umgang mündet.

3. Eckpunkte für die Ausbildung von Lehrpersonal und anderen an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wenn der Aufbau tragfähiger pädagogischer Beziehungen, eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz und die Anregung einer positiven psychosozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zur Grundkompetenz aller Lehr- und Fachkräfte gehört, müssen diese schon im Studium bzw. in der Erstausbildung entwickelt werden.

Zu den grundlegenden Wissensbestandteilen, die im erziehungswissenschaftlichen Teil des *Erststudiums* erworben werden sollten, gehören - zumindest im Zusammenhang mit der Reflexion über die Rolle als Lehrkraft und / oder Erzieherin bzw. Erzieher -

- Kenntnisse zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen
- selbstreflexive und kommunikative Kompetenzen zur sexuellen Identitätsbildung, zu Rollenbildern, Partnerschaftskonstrukten und -konflikten

- Formen und Folgen häuslicher Gewalt und das Miterleben derartiger Misshandlungen,
- Indikatoren, Formen und Folgen sexuell übergriffigen Verhaltens an Kindern und Jugendlichen durch Gleichaltrige sowie durch männliche und weibliche Erwachsene,
- Grundlagen der Sexualpädagogik und Gewaltprävention
- Handlungsmöglichkeiten (Verfahrensweisen, Konzepte) zur Intervention sowie Hilfs- und Kooperationspartner im regionalen Netzwerk.

Pädagogen sollten hauptsächlich dahingehend sensibilisiert werden, wie sie auf Indikatoren eines Verdachts auf sexuelle Gewalt als vom Kind/Jugendlichen ausgewählte Vertrauenspersonen reagieren können und welche professionelle Unterstützung im regionalen Netzwerk (Kinderschutzdienste, Kinderschutzzentren, Beratungsstellen) zur Verfügung steht.

Die an einzelnen Hochschulen unterschiedlich organisierten Zentren für Lehrerbildung sollten dafür die Verantwortung übernehmen und ihre steuernde interdisziplinäre Funktion nutzen.

Themenstellungen des Kinder- und Jugendschutzes sollten bei gestuften Ausbildungen nicht erst im Masterstudiengang aufgegriffen werden, sondern bereits im Bachelorstudium, da zu erwarten ist, dass sich in den Berufsfeldern, die von Personen mit dem Bachelor-Examen angestrebt werden, Fragen des Kinder- und Jugendschutzes ebenfalls stellen werden.

Im Rahmen der *Zweiten Phase der Lehrerausbildung* (Referendariat) sowie im Rahmen der in den Ländern vorgeschriebenen Praktika / schulpraktischen Studien etc. sollten die genannten Wissens Elemente aufgegriffen, in Erfahrungsberichten oder Fallstudien praktisch erprobt und zu persönlichen Kompetenzen weiterentwickelt werden. Ergänzend sind folgende Aspekte zu thematisieren:

- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler als Experten / Expertinnen in eigener Sache, denn betroffene Schülerinnen und Schüler suchen häufig zuerst Unterstützung in ihrer Peergroup,
- das besondere Gefährdungspotential für Minderheiten, so z.B. Kinder und Jugendliche mit homosexueller Orientierung oder mit Behinderung,
- interkulturelle und geschlechtssensible Aspekte,
- wiederkehrende sexualpädagogische Arbeit auf unterschiedlichen Schulstufen,
- Weiter- und Neuentwicklung fachdidaktischer Ansätze.

4. Eckpunkte für die Fortbildung von Schulleitungen, Lehrkräften und des nicht lehrenden Personals

Ziele, Inhalte und Methoden von Qualifizierungsmaßnahmen müssen auf die unterschiedlichen Bedarfe und Verantwortungsbereiche des Personals abgestimmt werden. Die genannten Themen und Kompetenzen, die in der Erstausbildung und in der Zweiten Phase angesprochen wurden, bilden auch für die Fortbildung die Basis. Sie sollten vor dem Hintergrund neuer Forschungsergebnisse vertieft werden. Darüber hinaus sollten neue Entwicklungen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen

(z.B. Probleme der 'sozialen Netzwerke') zeitnah aufgegriffen und zum Thema gemacht werden.

- Viele Bundesländer haben die Aufgabe des Kinder- (und Jugend)schutzes in den Schulgesetzen verankert und integrieren das Thema in regelmäßig angebotene Führungskräftebildungen. Sie sollten fortgeführt und gestärkt werden.
- Die positiven Erfahrungen der Implementation der Missbrauchsprävention ins Schulprogramm ermutigen, diesen Weg flächendeckend einzuschlagen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Missbrauchprävention mit der Sexualerziehung in der Schule korrespondiert. Anzustreben ist daher ein von den Schulen gestaltetes „soziales Curriculum“ (u.a. Gewaltprävention, soziales Lernen sowie Gesundheits- und Sexualerziehung), das Teil des Schulprogramms ist. Aufgabe der Fortbildung wäre es daher, derartige Ansätze zu verdeutlichen und Best Practice zu vermitteln.
- Die eingerichteten Multiplikatoren- und die Bildung von Kompetenzteams zur Durchführung von schulinternen Lehrerfortbildungen sollten auf ihre Wirksamkeit hin ausgewertet und ggfs. weiter aktiviert werden. Damit können Fachberater/innen ausgebildet werden, die in den Krisenteams der Schulen nicht nur für die Krisenintervention, sondern auch für ein kontinuierliches Präventionsangebot qualifiziert sind.
- In der Schule tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nicht-pädagogischen Berufen (Schulassistentinnen und Schulassistenten, Sekretärinnen, Hausmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS etc.), die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben, sollen in die Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden werden.
- Kinderschutz ist Leitungsaufgabe, weil nur von dort die notwendigen Entscheidungen über personelle und materielle Ressourcen und Kooperationen getroffen werden können. Das Thema sollte daher insbesondere für das Leitungspersonal aufgearbeitet (z.B. durch Erarbeitung eines Handlungsleitfadens Kinderschutz) und in Selbst- und Fremdevaluationsprogramme aufgenommen werden.

5. Eckpunkte zur Verstetigung des Themas auf der Forschungs-, Modellprojekts- und Berichtsebene im Bildungsbereich

Die Verstetigung der bisher angesprochenen Maßnahmen zur Bewältigung von Risikolagen von Kindern und Jugendlichen sollten auf der Ebene der Bildungspolitik und –planung beraten und angeregt werden.

- Die Wissenschaftsministerien der Länder sollten den Aufbau einer Infrastruktur für Forschung und Lehre zur Bearbeitung der strukturellen, interaktiven und konzeptionellen Bedingungsfaktoren sexueller Gewalt und ihrer Minderung in Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssektors verstetigen. Die mit dem Initiativprogramm des BMBF geförderten Projekte sollten in langfristige Kompetenzzentren überführt werden, damit die psychosoziale und psychosexuelle Dimension der Bildungsforschung auf Dauer Berücksichtigung findet.
- Die Entwicklung und Evaluation von interinstitutionellen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozessen bedarf der Koordination von Kompetenzbereichen verschiedener Ministerien in den einzelnen Bundesländern sowie Modellprojekte, an denen sich verschiedene Bundesländer

beteiligen. Auf diese Weise kann ein optimaler Wissens- und Kompetenztransfer gelungener Praxis gewährleistet werden.

- Insbesondere die curriculare Neugestaltung der Bildung im Elementarbereich sollte die intensivierete Qualifizierung des Erziehenden Personals sowie dessen Ausbilderinnen und Ausbilder in den hier angesprochenen Themenfeldern aufgreifen.
- Im nationalen Bildungsbericht sollte ein Kapitel zu den Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche in Deutschland enthalten sein, in dem die bisherigen Erkenntnisse des Runden Tisches zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche und die Anstrengungen zur Verstärkung der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt berücksichtigt werden.